

AGB Schulung, Stand Juli 2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen im Bereich Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non-Destructive Testing, „NDT“) der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH - nachfolgend Applus+ IMA genannt -

§ 1

Allgemeines, Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Schulungen im Bereich Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non-Destructive Testing, „NDT“), welche die Applus+ IMA als Schulungsstätte mit ihren Kunden abschließt.
2. Die Applus+ IMA ist eine durch die Elbeflugzeugwerke (EFW) geprüfte Schulungsstätte und bietet Schulungen im Bereich Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non-Destructive Testing, „NDT“) an.
3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die Applus+ IMA nicht an, es sei denn, sie hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die Applus+ IMA in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden gegenüber dem Kunden die Leistung vorbehaltlos ausführt.
4. Die Geschäftsbedingungen der Applus+ IMA gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 14 BGB.
5. Rechte, die der Applus+ IMA nach den gesetzlichen Vorschriften über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus zustehen, bleiben unberührt.
6. Im Einzelfall getroffene mündliche Erklärungen oder Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ausschließlich der schriftlichen Bestätigung durch die Applus+ IMA.

§ 2

Anmeldung und Vertragsschluss

1. Die Anmeldung für Schulungen erfolgt über die Homepage der Applus+ IMA. Für die Anmeldung ist das entsprechende Anmeldeformular zu nutzen. Das Anmeldeformular kann auf der Homepage der Applus+ IMA heruntergeladen, ausgefüllt und per E-Mail an Applus+ IMA geschickt werden (Anmeldung per E-Mail). Alternativ ist es möglich ein Online-Formular auf der Homepage der Applus+ IMA auszufüllen und zu bestätigen (Online-Anmeldung). Bei der Anmeldung sind alle im Anmeldeformular geforderten Informationen anzugeben. Die Anmeldung ist für den Kunden bindend.
2. Der Schulungsvertrag kommt nach Prüfung der terminlichen Verfügbarkeit mit der schriftlichen Bestätigung seitens der Applus+ IMA zustande.
3. Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Rechen-, Schreibfehler und offensichtliche, sich aufdrängende Kalkulationsfehler sind für die Applus+ IMA nicht verbindlich und geben dem Schulungsteilnehmer oder seinem Arbeitgeber keinen Anspruch auf Schadenersatz.

§ 3

Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Schulungsgebühren verstehen sich in Euro zzgl. vom Kunden zu tragender Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe, die in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird. Die jeweiligen Schulungsgebühren beinhalten die Kosten für die Veranstaltung, ausführliche Arbeitsunterlagen und Qualifikationszertifikat der EFW. Bei allen Prüfungslehrgängen sind ferner die vollständigen Prüfungskosten und die Zertifikatserstellung enthalten.
2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder dem verbindlichen Angebot der Applus+ IMA nichts anderes ergibt, ist der Preis innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes bei uns maßgebend.
3. Bei Zahlungsverzug stehen der Applus+ IMA die gesetzlichen Rechte zur Seite. Der Kunde tritt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit der Rechnung in Verzug.
4. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, ist Applus+ IMA zur Geltendmachung von Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechtigt. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens sowie der Schadenspauschale nach § 288 Abs. 5 BGB bleiben vorbehalten.

§ 4

Durchführungsbedingungen und Stornierung

1. Die von der Applus+ IMA durchgeführten Schulungen entsprechen dem luft- und raumfahrtsspezifischen Stand der Prüftechnik.
2. Applus+ IMA stellt den Schulungsteilnehmern vollumfängliches und an wissenschaftliche, technische und industrielle Entwicklungen angepasstes Schulungsmaterial und Unterlagen für den Schulungsbetrieb zur Verfügung. Das geistige Eigentum sowie sämtliche Kopierrechte für die Unterlagen verbleiben bei der Applus+ IMA.
3. Stornierungen können kostenlos und ohne Angabe von Gründen bis 30 vor Schulungsbeginn erfolgen. Bei Stornierung 10 bis 29 Tage vor Schulungsbeginn sind 50% der Schulungsgebühren als Stornokosten fällig. Bei Stornierung 0 bis 9 Tage vor Schulungsbeginn, wird die volle Schulungsgebühr als Stornogebühr fällig. Die Stornogebühr entfällt, wenn vor Beginn der Schulung ein Ersatzteilnehmer gestellt wird.
4. Applus+ IMA behält sich das Recht vor, die NDT-Lehrgänge bei zu geringer Teilnahme nicht durchzuführen. Bereits gemeldete Teilnehmer werden ggf. ca. 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn entsprechend benachrichtigt.
5. Muss eine Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden, die die Applus+ IMA zu vertreten hat, so werden bereits gezahlte Gebühren umgehend und aufforderungslos erstattet. Auf Wunsch des Kunden kann die Schulung auf den nächsten Schulungstermin umgebucht werden.

§ 5

Gewerbliche Schutzrechte

1. Sämtliche gewerblichen Schutzrechte sowie Patentrechte, insbesondere Erfindungen, Know-how, Mustermodelle, Gutachten, Prüfergebnisse, Berechnungen verbleiben bei der Applus+ IMA.
2. Soweit im Zuge der Durchführung der Schulung Untersuchungen, Prüfergebnisse, Berechnungen u. ä. erstellt werden, die dem Schutz des Urheberrechtes unterliegen, räumt die Applus+ IMA den Schulungsteilnehmern hieran ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, soweit dies nach dem vertraglich vorausgesetzten Zweck erforderlich ist. Weitere Rechte werden ausdrücklich nicht mit übertragen, insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, Prüfergebnisse, Untersuchungen, Ergebnisberichte, Berechnungen u. ä. zu verändern, zu bearbeiten oder diese außerhalb des Vertragszweckes zu nutzen, insbesondere zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen.

§ 6

Datenschutz

1. Die Applus+ IMA verwendet persönliche Daten von Kunden und ggf. Ihren Mitarbeitern nur für die mit der Durchführung der Schulungen zusammenhängenden Zwecke, sowie bei der Zahlungsabwicklung.
2. Eine Übermittlung von personenbezogenen Kundendaten an Dritte erfolgt nur nach ausdrücklich erklärter Einwilligung des Kunden oder wenn die Übermittlung zur Wahrung der berechtigten Interessen der Applus+ IMA erforderlich ist, sofern nicht die schutzwürdigen Interessen oder Grundrechte der Kunden überwiegen. Darüber hinaus ist die Applus+ IMA zur Übermittlung der Kundendaten nur berechtigt, wenn sie zur Herausgabe der Daten gesetzlich verpflichtet ist. Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden zu anderen als den hier genannten Zwecken ist nicht gestattet und findet seitens der Applus+ IMA nicht statt.
3. Für weitere Informationen wird auf die Datenschutzzinformation für Kunden, Lieferanten, Auftraggeber und andere Vertragspartner auf der Homepage der Applus+ IMA hingewiesen.

§ 7

Haftung

1. Die Haftung der Applus+ IMA ist ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht worden ist oder der Schaden nicht auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht. Die Haftung der Applus+ IMA entfällt auch für vertragsuntypische, nicht vorhersehbare Schäden.
2. Im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadenersatzhaftung der Applus+ IMA der Höhe nach auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

AGB Schulung, Stand Juli 2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen im Bereich Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non-Destructive Testing, „NDT“) der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH - nachfolgend Applus+ IMA genannt -

3. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Haftungsausschlüssen und Haftungsbegrenzungen unberührt.
4. Soweit die Haftung der Applus+ IMA ausgeschlossen und eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Applus+ IMA.

§ 8 Datenschutz

1. Die Applus+ IMA verwendet persönliche Daten von Kunden/Schulungsteilnehmern zur Abwicklung und Aufnahme von Bestellungen, zur Lieferung von Waren, dem Erbringen von Dienstleistungen sowie bei der Zahlungsabwicklung.
2. Eine Übermittlung von personenbezogenen Kundendaten an Dritte erfolgt nur nach ausdrücklich erklärter Einwilligung des Kunden oder wenn die Übermittlung zur Wahrung der berechtigten Interessen der Applus+ IMA erforderlich ist, sofern nicht die schutzwürdigen Interessen oder Grundrechte der Kunden/Schulungsteilnehmern überwiegen. Darüber hinaus ist die Applus+ IMA zur Übermittlung der Kundendaten nur berechtigt, wenn sie zur Herausgabe der Daten gesetzlich verpflichtet ist. Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden zu anderen als den hier genannten Zwecken ist nicht gestattet und findet seitens der Applus+ IMA nicht statt.
3. Für weitere Informationen wird auf die Datenschutzzinformation für Kunden, Lieferanten, Auftraggeber und andere Vertragspartner auf der Homepage der Applus+ IMA hingewiesen.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand, Erfüllungsort

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsvorschriften des deutschen internationalen Privatrechts.
2. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist der Geschäftssitz der Applus+ IMA der Gerichtsstand. Die Applus+ IMA ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
3. Applus+ IMA ist dazu befugt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Etwaige Änderungen werden mit dem angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens wirksam.
4. Sofern nicht anders vereinbart, ist Erfüllungsort für alle vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche der Geschäftssitz der Applus+ IMA.